

Benedikt am Pranger

„Wir sind Papst!“ lautete 2005, 66 Jahre nach dem festlich begangenen 50. Führergeburtstag, die wohl berühmteste Schlagzeile in der Bild-Zeitung. • Jetzt, nach 16 Jahren Merkel, ist die Identifikationsfigur in die Demontagehallen der PC geraten: Als Kirchenvorgesetzter hat er wohl aus heutiger Sicht der Missbrauchsaufklärung irgendwann tatsächlich nicht angemessen gehandelt. • Ohne das im Einzelnen zur Kenntnis nehmen und beurteilen zu wollen, kann man doch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sagen, dass auch er einem unguten Corpsgeist nicht ganz widerstanden haben mag, der im Interesse des öffentlichen Bildes nicht etwa seiner Person, sondern der Institution Katholische Kirche manches Problem lieber unter dem Teppich gehalten und ggf. intern zu lösen bevorzugt hat. • Dass er aktiv Missbrauch aus persönlicher Rücksicht gedeckt hätte, halte ich für kaum vorstellbar: zu heiss brannte er für die Sache des Glaubens und der Christenheit.

Wie sollte, wessen Herz heute tatsächlich für die Opfer von sexuellem Missbrauch schlägt, übersehen, dass unter direktester staatlicher Aufsicht, im kasernierten Militär und in Gefängnissen, Männer Sexualtrieb-induzierter Belästigung und brutaler sexualisierter Gewalt in den formalen und informellen Hierarchien ausgeliefert sind – worüber in den erregungsfreudigen staatsnahen Medien nichts verlautet? • Wer sollte die Augen verschliessen vor der offensichtlichen Tatsache, dass männliche Homoerotiker, also sogenannte Homosexuelle offenbar sehr viel mehr zu pädophiler Gewalt neigen als Normalo-Männer? • Denn wenn Täter sexueller Gewalt weit überwiegend Männer sind, Knaben aber etwa die Hälfte der kindlichen Opfer darstellen, müssen ja wohl die höchstens zehn Prozent „homosexueller“ Männer in etwa so viele sexuelle Gewaltdelikte verantworten wie der über 90-prozentige Rest der männlichen Bevölkerung. • Schon die traurige Tatsache, dass einschlägige Zahlen trotz methodisch einfacher Erforschbarkeit kaum verfügbar sind, zeigt die Wirksamkeit des auf der Grundlage vergangenen Opferstatus etablierten Tabus, die gesellschaftliche Wirklichkeit der Homoerotik unvoreingenommen zu analysieren.

Da kommt die seit Jahrzehnten betriebene mediale Skandalisierung einschlägiger Vorkommnisse im Bereich der katholischen Kirche gerade recht im Sinn der Umlastung: Hier, im Hochdruckkessel des Zölibats, zweifellos konzentrierte Schuld kann bequem der Institution Kirche zugeordnet werden,

ohne zu fragen, welchen Anteil daran der vielleicht überproportionale Anteile der Homoerotiker unter den Priestern hat und ohne den inhaltsentleerten Normitätsanspruch für zeitgeistige Genderidentitäten und erotische Präferenzen hinterfragen zu müssen – vor allem aber, ohne das höchstgradige Versagen des Staates beim Schutz der unmittelbar seiner Gewalt Unterstellten wahrnehmen zu müssen.

Das Benedikt-Bashing aber hat einen noch allgemeineren, noch tiefer reichenden Hintergrund: Dieser Papst war es, der im September 2011 die gesamte Politik, konkret in Form des feierlich versammelten Bundestages, mit dem ganzen Ernst der moralischen Welt konfrontierte: „Nimm das Recht weg,“ so zitierte er Augustinus, „was ist dann ein Staat noch anderes als eine grosse Räuberbande?“ – Will man sich das sagen lassen als Exekutiv- und Legislativ-Politiker, der „Recht“ primär instrumentell zur Umsetzung seiner Gestaltungsvorstellungen für die Gesamtgesellschaft betrachtet und sich dabei nicht nach der Melange von Motiven fragen lassen mag und muss? • Vor dem nächsten Kamaschwenk in die noch versteinerten Gesichter der geschockten Hörer kommen zwar die Relativierungen vom „wahren Recht“ und seiner „Verfälschung“, vom Staat als „Instrument der Rechtszerstörung“, selbstredend alles im tiefsten Perfekt, bezogen auf die Zeit des nationalen Sozialismus – aber der Stachel sitzt! • Die dezent-gediegen gekleidete selbsternannte Elite der Republik als Räuberbande! • Das liess sich nicht ungesagt, nicht „rückgängig machen“ wie eine Ministerpräsidentenwahl in Thüringen, aber vergessen liess und lässt es sich auch nicht. • Die Legitimität des gesamten Politikbetriebs, wie er vor gerade einmal 73 Jahren vor den klaffenden Höllenschlund gesetzt worden war, war infrage gestellt von einer institutionell höchstehrwürdigen, über zwei Jahrtausende gewachsenen Autorität aus einer philosophisch-theologischem Kraftquelle, die jenseits aller menschenlichen Fehlbarkeit immer wirksam blieb, und die allein für den historischen Langzeiterfolg entgegen der selbstzerstörerischen Kraft aller Machtzusammenballungen verantwortlich gewesen sein dürfte: der Kraftkern der Ethik und Moral bricht sich Bahn und leuchtet, solange Kirche sich nicht ganz an Staat und Zeitgeist verliert, durch alle Persionen der Macht hindurch, welche die Kirche mit den vielen „weltlichen“ Reichen gemein hatte und hat, welche aber immer wieder nur diese weltlichen Reiche und Ordnungen fällen konnten, die eben ausserhalb des Machtwillens keine reale Substanz hatten.

Wie bequem dann, wenn sich endlich die Chance bietet, die lästige Stimme des Gewissens, der Erinnerung an Ethik und Moral abzuwehren durch die billige Skandalisierung der banalen Tatsache der menschlichen Fehlbarkeit, wenn man endlich den ersten Stein werfen darf, weniger um den Fehlbaren zu strafen, als um sich selbst zu erhöhen im wieder unhinterfragten Glanz der ehrenwerten Gesellschaft.

Dabei ist Benedikt nicht einmal weit genug gegangen: „Nimm das Recht weg“? • Dann müsste es also zuerst dagewesen sein? Keineswegs! Denn in des Augustinus „Bürgerschaft Gottes“, der *Civitas Dei*, hat sich endlich „die Gerechtigkeit zum Gerichte“ gewendet, hat also dort Einzug gehalten, wo sie bisher offenbar gefehlt hat, im weltlichen Gericht, im weltlichen Staat. • Das allein zeichnet sie aus, die „Bürgerschaft Gottes“, die ganz tendenziös heutzutage mit „Gottesstaat“ übersetzt wird, ein Oxymoron wie der enteignende Eigentumsbeschützer und der höchste Richter in eigener Sache. • Der archimedische Punkt, der „Gott“ ist die Gerechtigkeit, damals von Augustinus von oben „erhofft“ und „geduldig erwartet“, noch nicht rational begründet, wie das erst heute innerhalb der Österreichischen Schule gelungen ist. • Sie bildet den kategorialen Unterschied zur „weltlichen“ Bürgerschaft, die sich dann tatsächlich in der Geschichte zu dem entwickelt, was wir heute den modernen „Staat“ nennen: „Darum soll auch vom Weltstaat, der, lüstern nach Herrschaft, dennoch seinerseits [. . .] von der Herrschbegierde beherrscht wird, hier die Rede sein.“ • Dass für Augustinus dennoch, obwohl die Gerechtigkeit fehlt, „die Herrschaft guter Menschen [. . .] für die menschlichen Verhältnisse eine Wohltat“ sein konnte, lag am fehlenden Bewusstsein legitimen Eigentums. • In seinen Augen, im Gleichklang mit Sozialisten aller Zeiten und aller *coulerus*, konnte auch der „mässig [B]egüterte“ mit seiner „kleinen und knappen Habe“ nicht ganz ohne „Beute“ leben – Gerechtigkeit auf Erden gab es also, solange die Herkunft des Gutes vom Raub statt von der Produktion her gedacht wurde, nur durch Einwirkung des Himmels, durch das direkte Eingreifen Gottes, das geduldig erwartet wird. • Der von Augustinus unter dem zentralen Paradigma der Gerechtigkeit aufgebaute Spannungsbogen führt vom Räuberbanden-Staat über die *in nuce* im Urchristentum bestehende Glaubensgemeinschaft – man sollte eher von der volksmetaphysisch moralgebundenen Gemeinschaft reden – zur umfassend erwarteten Gottesbürgerschaft, die auf wundersame Weise über die Welt kommen sollte. • Erst die rational-ethische Ordnung legitimen Eigentums ohne jeden

„Beute“-Charakter, wie die erweiterte Österreichische Schule der Ökonomie und Ethik sie darstellt und die bei – geduldig erhoffter – hinreichender intellektueller Hegemonie die staats- und herrschaftsfreie Privatrechtsgesellschaft begründen kann, wird dieses „Wunder“, das Eingreifen des „Gottes“ Vernunft, die „Erde auf Erden“ (Odo Marquard) ermöglichen. • Dass Augustinus in diese Richtung voraustheologisierte, beweist der auf das Benedikt-Zitat unmittelbar folgende Satz: „Sind doch auch Räuberbanden nichts anderes als kleine Reiche“, die nur gegenüber der jeweils überlegenen Macht auf das Privileg der Straflosigkeit verzichten müssen, ansonsten aber ganz ebenso funktionieren.

Es gibt also nach Augustinus keinen grundsätzlich-qualitativen oder kategorialen Unterschied zwischen kleinen und grossen Reichen, ebensowenig wie zwischen Räuberbanden und Reichen, und das nicht etwa, *wenn* man die Gerechtigkeit „wegnimmt“, wie Benedikt übersetzt, sondern *weil* eben die Gerechtigkeit im Weltstaat von vornherein fehlt. • War es sein Versuch, die Herrschenden nicht zu sehr vor den Kopf zu stossen, der ihn zu seiner verfälschend-entschärfenden Formulierung bestimmte? • Erfolgreich war die Strategie des Appeasements gegenüber dem Bösen wohl noch nie, wie er spätestens jetzt erkennen muss. • Das „Volk“ mag vieles sehr schnell vergessen, die Mächtigen nie. • Wären sie sonst die Mächtigen?

Peter J. Preusse, 31. I. 2022